



SATZUNG  
der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg  
zur Änderung der Bekanntmachungssatzung  
Vom 29.11.2021

Aufgrund von § 8 Absatz 6 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (4. HRÄG) vom 17. Dezember 2020 (GBl. 2020, 1204), hat der Senat der Hochschule Ludwigsburg am 24.11.2021 nach § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachfolgende Satzung beschlossen.

**Artikel 1    Änderung der Satzung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg über öffentliche Bekanntmachungen**

1. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4        Information über die Tätigkeit von Senat und Fakultätsräten

Beschlüsse des Senats und der Fakultätsräte im Wortlaut sowie die wesentlichen Teile der Beschlussbegründung sind den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule im Intranet bekannt zu geben.“

2. Aus § 4 wird § 5.

**Artikel 2    Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung an der Hochschule Ludwigsburg in Kraft.



Ludwigsburg, den 29.11.2021

Prof. Dr. Wolfgang Ernst

### Begründung

#### Zu Artikel 1 Ziffer 1:

Aus der Begründung zu § 10 Absatz 4 Satz 5 LHG ergibt sich, dass Beschlüsse und ihre wesentliche Begründung bekannt gemacht werden müssen. Dies muss durch eine Satzung geregelt werden. Die Bekanntgabe im Intranet ist ausreichend, da alle Mitglieder und Angehörigen der HVF hierauf Zugriff haben.

#### Zu Art 1 Ziffer 2:

Hierbei handelt es sich um eine Folgeanpassung auf Grund des Einschubs der vorhergehenden Vorschriften ohne inhaltliche Änderung.

- Im Intranet bekannt gemacht am 29.11.21 / *WE*
- Im Intranet ausgestellt am 13.12.21 / *WE*
- In Kraft getreten am 14.12.21 / *WE*